

Rechtsform	Umfang des Jahresabschlusses
Einzelkaufmann (ausgenommen Befreiung nach § 242 Abs. 4 HGB i. V. m. § 241a HGB), Personenhandelsgesellschaften (ausgenommen Kapitalgesellschaft & Co)	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
Kapitalgesellschaften, einschließlich Kapitalgesellschaften & Co, keine Kapitalmarktorientierung	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang Verzicht auf Anhang möglich bei Kleinstkapitalgesellschaften Wenn Tochterunternehmen und weitere Voraussetzungen erfüllt: Vollständige Befreiung von den für Kapitalgesellschaften, einschließlich Kapitalgesellschaften & Co geltenden Vorschriften und somit Geltung der für alle Kaufleute anzuwendenden Regelungen: (Mindest-)Umfang Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft, die zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang
Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, freiwillige Erweiterung um eine Segmentberichterstattung
Genossenschaften	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang Verzicht auf Anhang möglich für Kleinstgenossenschaften ab Erstanwendung des BilRUG (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 EGHGB)
Kreditinstitute	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sind unabhängig von der Rechtsform, in der das Kreditinstitut betrieben wird, aufzustellen
bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, freiwillige Erweiterung um eine Segmentberichterstattung
Versicherungsunternehmen	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sind unabhängig von der Rechtsform, in der das Versicherungsunternehmen betrieben wird, aufzustellen
bei kapitalmarktorientierten Versicherungs- unternehmen, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel bilden den Jahresabschluss, freiwillige Erweiterung um eine Segmentberichterstattung
publizitätspflichtige Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
übrige, dem PublG unterliegende Unternehmen sowie auch kapitalmarktorientierte Personenhandelsgesellschaften	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang
bei Kapitalmarktorientierung der dem PublG unterliegenden Unternehmen, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, freiwillige Erweiterung um eine Segmentberichterstattung